

deswegen einen legitimen, wenn nicht notwendigen Platz als *Berater* in den Kommissionen. Ähnliches gilt für interessierbare Rand- und Nichtchristen. Warum sollte sich eine Synode einen kritischen Spiegel nicht auch einmal durch „andere“ vorhalten lassen?

4. Es muß ein Weg gefunden werden, daß die Synode nicht nur „empfiehlt“, sondern „entscheidet“, und zwar gleichgültig, ob es sich um Anordnungen, Grundsatzdokumente, für die Öffentlichkeit bestimmte Erklärungen oder um Petitionen an den Papst handelt. Die Bischöfe sind Mitglieder der Synode und stimmen in ihr mit ab. Wenn sie einem Beschluß auf Grund ihrer Amtszuständigkeit nicht folgen können, so bleibt ihre vom Codex vor-

gesehene, aber in der geschichtlichen Rechtspraxis der Kirche alles eher als eindeutig sanktionierte gesetzgeberische *Alleinzuständigkeit* durch ein *Vetorecht* ausreichend gewahrt. Anders könnte die Synode mehr Hindernissen als Dialog werden. Diesen haben aber alle Kirchenglieder nötig. Jeder, das teilnehmende Kirchenvolk mit eingeschlossen, sollte ja als durch die Fragestellung der anderen Veränderter aus der Synode hervorgehen. Das wird aber nur durch ein offenes, die Erfahrungen und Zuständigkeiten respektierendes, nicht im eigenen Kreis verbleibendes Gespräch ohne Hintertüren möglich. Das Konzil gab da eine optimale, aber sehr ernüchternde Lehre.

Meldungen aus Kirche und Gesellschaft

Neue Initiative zur Spaltung der kirchlichen Einheit in der DDR

Der 5. Jahrestag der Wartburg-Begegnung vom 18. August 1964 zwischen *Walter Ulbricht* und dem thüringischen Landesbischof D. *Moritz Mitzenheim* wurde zum Anlaß einer beachtenswerten Feier in Eisenach genommen, an der 100 Repräsentanten der SED, des Staates, der evangelischen Kirche und der Ost-CDU teilnahmen.

Ausgehend vom Leitmotiv der Wartburg-Begegnung („Die gemeinsame humanistische Verantwortung verbindet uns alle“), wurden in Ansprachen (Landesbischof *Mitzenheim*, Sekretär des Staatsrates O. *Gotsche*, Staatssekretär für Kirchenfragen H. *Seigewasser* und Ost-CDU-Funktionär W. *Heyl*) vornehmlich die bisherigen Erfolge der Zusammenarbeit von Christen und Marxisten gewürdigt. Landesbischof *Mitzenheim* betonte erneut, daß die DDR auch der Staat der Christen sei und daß dem Sozialismus die Zukunft gehöre.

Diese Feier diene jedoch nicht nur zum würdigenden Rückblick, sondern wurde von *Seigewasser* benutzt, um kurz vor der bedeutsamen Synode der evangelischen Kirche in der DDR (Potsdam 10.—13. 9. 69; vgl. ds. Heft, S. 491) aktuelle kirchenpolitische Forderungen zu artikulieren. Staatssekretär *Seigewasser* würdigte im Hauptreferat einerseits die Bemühungen der evangelischen Kirche in der DDR, sich durch Gründung eines Bundes evangelischer Kirchen auf den Boden der Verfassungswirklichkeit zu stellen, doch andererseits kritisierte er mit großem Nachdruck, daß die organisatorische Tren-

nung und rechtliche Verselbständigung der evangelischen Kirche in der DDR von der EKD durch das gleichzeitig betonte Bekenntnis zur weiteren geistigen Gemeinsamkeit eine Halbheit sei. *Seigewasser* forderte eine „klare und *allseitige* Trennung von der EKD und ihren Organen“ und bemerkte: „Der Bund evangelischer Landeskirchen in der DDR wird und kann seine Aufgaben nur dann erfüllen, wenn er sich kirchenorganisatorisch, kirchenrechtlich und geistig konsequent von allen Bindungen an die EKD trennt.“ Gemeint ist die Änderung von Artikel 4, 4 der neuen Grundordnung (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 195).

Konsequente Trennung der EKD

Seigewasser polemisierte scharf gegen die Ansicht, daß es sich bei der Gründung des Bundes evangelischer Landeskirchen in der DDR nur „um kirchenstrukturelle Veränderungen im Rahmen der EKD“ handle und gegen den Versuch, mittels der „Zwillingkirchen-Theorie“ „den Bund evangelischer Landeskirchen in der DDR zu einer kirchlichen Filiale der EKD zu degradieren“.

Anknüpfend an die Äußerung von Landesbischof *Mitzenheim*, daß die Kirchen in der DDR in ihrem Wirken und ihrer Struktur sichtbar machen müssen, daß sie „ihren Dienst selbständig und unabhängig von den Instanzen außerhalb der Grenzen der DDR wahrnehmen“, forderte *Seigewasser*, daß die evangelischen Kirchen in der DDR „ihre Verhält-

nisse in der Erkenntnis regeln, daß die sozialistische Gesellschaftsordnung die endgültige und stabile gesellschaftliche und politische Realität ist, in der die Kirchen in der DDR ihren Dienst zu verwirklichen haben“.

Ausgehend von der These, daß der Sozialismus eine endgültige stabile Realität ist, sollen die Christen in der DDR sich für immer einrichten und alle Hoffnungen auf Provisorien, Wiedervereinigung etc. aufgeben. Die Christen sollen sich ausschließlich auf die gesellschaftlichen Gegebenheiten in der DDR orientieren und bewußt erkennen, daß es keine — auch keine geistigen Brücken mehr zu den Christen in der „imperialistischen friedensfeindlichen“ Bundesrepublik geben kann.

Die SED-Führer vertreten die Ansicht, daß der Abbruch aller Brücken zur Bundesrepublik auch im innerkirchlichen Bereich ein wichtiges Element zu einer weiteren relativen Konsolidierung der DDR ist. Aktuelles Ziel der SED-Kirchenpolitik ist jetzt nicht mehr schlechthin die Ausmerzungen der Kirchen, sondern deren völlige Integration in die sozialistische Gesellschaft. Zwar weist man den Kirchen nur einen Platz am äußersten Rand der sozialistischen Gesellschaft zu, aber die Kirchen sollen nicht mehr abseits stehen. Auch sie sollen sich zur sozialistischen Menschengemeinschaft rückhaltlos bekennen, womit eine betonte Distanzierung von der Bundesrepublik zwangsläufig auch im geistigen Bereich als notwendig erscheint.

Seigewassers Eisenacher Festrede offenbarte, daß die SED-Kirchenpolitiker — in konsequenter Anwendung der Zwei-Staaten-Theorie — Kurs auf die vollständige konsequente Trennung der Kirchen in beiden Teilen Deutschlands nehmen. Weder eine organisatorische und rechtliche noch eine betont geistige Gemeinschaft wird akzeptiert. Mit einer derartigen Klarheit wurde noch nie die Forderung nach dem totalen allseitigen Bruch erhoben.

In jüngster Zeit wurden die Forderungen der SED-Kirchenpolitiker gegenüber der evangelischen Kirche noch weiter präzisiert. Die völlige Selbständigkeit der Berlin-Brandenburgischen Kirche und die Auflösung der östlichen Dienststellen der Evangelischen Kirche der Union (EKU) wurden verlangt. Die EKU war bisher die einzige noch nicht in Frage gestellte gesamtkirchliche Organisation, die östliche und westliche Landeskirchen umfaßte. Ihr gehören die Landeskirchen Berlin-Brandenburg, Provinz Sachsen, Anhalt, Greifswald, Görlitz sowie die Landeskirchen Rheinland und Westfalen an. Die Zentrale der EKU hatte ihren Sitz in Ost-Berlin.

Forderungen an die katholische Kirche

Obwohl in der Eisenacher Festrede keine Anspielung auf die katholische Kirche in der DDR enthalten war, ist jedoch damit zu rechnen, daß die SED-Kirchenpolitiker in absehbarer Zeit auch hier ähnliche Forderungen aufstellen werden. Dies erscheint um so wahrscheinlicher, weil sich bisher der mitteldeutsche Episkopat weder eindeutig zur sozialistischen Ordnung (im Sinne einer vergleichbaren Erklärung zur Haltung der evangelischen Kirche aus dem Jahre 1958) noch zur neuen Verfassung bekannt hat.

Bisher hielten sich die SED-Kirchenpolitiker in öffentlichen Äußerungen über die katholische Kirche weitgehend zurück und schickten vornehmlich nur die um die ‚begegnung‘ gescharte Gruppe ‚progressiver Katholiken‘ vor, bestimmte Forderungen zu artikulieren. Der damalige Chefredakteur der ‚begegnung‘, *Hubertus Guske* (inzwischen wurde *Otto Hartmut Fuchs* Chefredakteur), nahm im Heft 6/1969 die Ankündigung der Synoden in der Bundesrepublik und in der DDR zum Anlaß, unter der Überschrift „Zwei

Synoden in zwei Staaten“ „Erwägungen zu einem aktuell werdenden Thema“ anzustellen.

Guske bemerkte, daß in der Ankündigung von zwei deutschen Synoden schon klar die Anerkennung der Zweistaatlichkeit Deutschlands zum Ausdruck komme. Gleichzeitig wies Guske darauf hin, daß, abgesehen von der Synode, in anderen Fragen immer noch von Fiktionen ausgegangen werde: die bundesdeutsche Bischofskonferenz erhebe immer noch den Anspruch „Deutsche Bischofskonferenz“ zu sein und beziehe dabei sogar noch Jurisdiktionsbezirke aus den polnischen Westgebieten ein. Guske wünschte spätestens zu Beginn der Synode eine Klärung dieser Fragen, weil die gegenwärtigen Diözesangrenzen nicht mit den Grenzen der beiden deutschen Staaten und dem Bereich der beiden Synoden zusammenfallen. Die Bischöflichen Kommissariate stellen kirchenrechtlich noch Anteile westdeutscher Diözesen dar, und auch das Bistum Berlin sowie das Erzbischöfliche Amt Görlitz dehnen sich de jure noch auf polnisches Gebiet aus.

Ausgehend von den Anregungen des Konzils für die Neuabgrenzung von Diözesen (Bischofsdekret, Abschnitt 22 und 23) und dem Artikel 39 der DDR-Verfassung, stellte Guske fest: „Aus diesen klaren und verpflichtenden Weisungen des Konzils ergibt sich — auf die kirchlichen Jurisdiktionsbezirke in beiden deutschen Staaten angewendet — eindeutig, daß alle zwingenden Voraussetzungen für eine Angleichung der Diözesen an die Grenzen der beiden deutschen Staaten gegeben sind . . . Bisher ist freilich nicht bekannt geworden, daß die beiden deutschen Bischofskonferenzen oder doch wenigstens die Berliner Ordinariatenkonferenz der Aufforderung des Konzils und des Papstes nachgekommen wären. Viele Katholiken in der DDR, aber auch in Westdeutschland finden diese Unterlassung bedauerlich und erwarten zu Recht, daß spätestens die beiden Regionalsynoden, mindestens aber die Synode in der DDR sich dieser Problematik stellt und klare Vorschläge entwickelt, die sowohl den Richtlinien des Konzils als auch dem Artikel 39 der sozialistischen Verfassung der DDR gerecht werden . . . Die westdeutsche Bischofskonferenz hat bisher auf Grund ihrer Bindung an die Bonner Alleinvertretungspolitik auf den Heiligen Stuhl im Sinne einer Nichtanerken-

nung der gegenwärtigen staatlichen Grenzen eingewirkt. Um so größer ist die Verpflichtung der Berliner Ordinariatenkonferenz bzw. der DDR-Synode, dem Heiligen Stuhl eigene Vorschläge vorzulegen.“

Ein geschickter Anlaß

Die vorstehenden Ausführungen widerspiegeln relativ ausführlich den Wunsch „progressiver Katholiken“, der in den genannten Punkten völlig mit den Wünschen der SED-Kirchenpolitiker übereinstimmt.

Es kann nicht übersehen werden, daß durch die Ankündigung getrennter Synoden Fragen in den Mittelpunkt gestellt wurden, die bislang im Hintergrund standen. Die Planung einer Synode in der DDR erleichtert es den Kommunisten, die Frage der Organisation der Kirche in der DDR in stärkerem Maße als brennend aktuelles Problem hochzuspielen. Die Organisation der katholischen Kirche in Übereinstimmung mit der Verfassungswirklichkeit steht offenbar in nächster Zeit auf der Tagesordnung. Die sogenannte Geheimkonferenz vom 3. Juli 1969 zwischen Kardinal Bengsch und den westdeutschen Diözesanbischöfen mit DDR-Gebietsanteil muß man als den beachtenswerten ersten konkreten Versuch werten, sich auf die heranreifende Situation einzustellen. Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß die SED-Kirchenpolitiker auch im katholischen Bereich danach trachten, die Grenzen des Staates mit den Grenzen kirchlicher Organisationen in Übereinstimmung zu bringen. Abgesehen von Rom sollen künftig weder aus München noch aus Paderborn, Osnabrück, Fulda und Würzburg in die Kirche der DDR hineingeregelt werden bzw. rechtliche Abhängigkeiten irgendwelcher Art existieren. Es ist auch denkbar, daß darüber hinaus die Aufrechterhaltung geistiger Brücken (Bewußtsein, ein Angehöriger einer Diözese zu sein, deren Sitz im Bundesgebiet liegt) Anstoß erregen kann.

Wenn heute die SED-Kirchenpolitiker Kurs auf die konsequente Trennung der Kirchen nehmen, so können sie sich auf den Trend stützen, daß zahlreiche Christen in der DDR sich angesichts der geringen Chancen für eine Wiedervereinigung aufgeschlossen zeigen, sich in der sozialistischen Gesellschaft dauerhaft einzurichten. Seit einigen Jahren beginnt sich ein gewisses eigenständi-

ges Selbstverständnis der Christen in der DDR zu entwickeln.

Zeichen der Neuorientierung?

Die bisherige betonte Distanz der katholischen Kirche zum sozialistischen Staat und zur Verfassungswirklichkeit erscheint insbesondere katholischen Jungakademikern nicht mehr weiter vertretbar. Diese Kräfte wollen, ausgehend vom Bekenntnis zum gegebenen Staat, konstruktiv, aber zum Teil auch äußerst kritisch auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens mitarbeiten und als Christen aktiv sein.

Auf dem diesjährigen ersten Laienkongreß im Bereich des Generalvikariats Erfurt im Frühjahr dieses Jahres mit 190 Delegierten der Dekanatsräte ging z. B. hervor, daß auch in Mitteldeutschland das innerkirchliche Gespräch schärfer, kritischer und offener wird. Im Gegensatz zum früheren Kundgebungsstil, dessen hervorstechendste Merkmale die demonstrative Einheitlichkeit der Meinungen und der einseitige geistliche Monolog waren, scheinen sich die Laien im Bezirk Erfurt, ermun-

tert von ihrem Weihbischof *H. Aufderbeck*, auf die ihnen vom Konzil zugeordnete Rolle besonnen zu haben. Bemerkenswert für diesen Laienkongreß war:

1. daß nach einer nüchternen soziologisch untermauerten Bestandsaufnahme gestrebt wurde,
2. daß der Sozialismus bzw. der kommunistische Staat als feste, relativ stabile Größenordnung anerkannt wurde,
3. daß der Dialog mit der sozialistischen bzw. atheistischen Umwelt nicht mehr gefürchtet, sondern gesucht wird,
4. daß offen zum Ausdruck kam, daß die Distanz zur Kirche in der Bundesrepublik auf Grund des jahrelangen politischen Drucks, der Abgeschlossenheit und der andersartigen gesellschaftspolitischen Entwicklung stetig gewachsen ist,
5. daß sich die innerkirchliche Pluralität und das Infragestellen der kirchlichen Autorität auch in Mitteldeutschland ausbreitet,
6. daß man entschlossen ist, die Ergebnisse des Konzils auf die reale Situation in der DDR schöpferisch anzuwenden.

Seit langem beraten römisch-katholische und nichtkatholische Missionare miteinander darüber, wie sie der afrikanischen Probleme Herr werden sollen. Viele wissen, nur noch die gemeinsame Mission hilft, ja nicht einmal das, sondern nur die Afrikanisierung des Christentums. Insofern standen das Bischofssymposium und die CETA einander sehr nahe. Sie hatten die gleichen Themen: Glauben und Entwicklungshilfe. Sie litten an derselben Not, daß die „Organisation für afrikanische Einheit“ in Addis Abeba wieder keinen Frieden zustande gebracht hatte, auch keine Lösung für das Thema 1 jeder politischen Freiheit Afrikas, die Festigung der Rohstoffpreise auf dem Weltmarkt. Und der Generalsekretär der CETA, *Samuel Hanson Amissah*, scheint mit dem katholischen Sendboten aus Kampala verwandt zu sein. Man weiß, was das in Afrika bedeutet. Beide Tagungen wollten den Frieden in Biafra zustande bringen. Was dem Papst trotz subtilster Mühen nicht gelang, das hat am Ende die CETA in Abidjan beschlossen: eine Goodwill-Mission nach Lagos und Biafra zu entsenden, um am Ort des Konfliktes ein erfolgreiches Palaver mit einem dauerhaften Frieden zu erreichen, aber ohne die Hilfe des weißen Mannes. Der saß in Abidjan auf der Anklagebank, obwohl er u. a. durch Generalsekretär *E. C. Blake* taktvoll vertreten war.

War es der Wille zur Reform und Eigenständigkeit, war es die Enttäuschung über das etwas schwache Programm, das in Canterbury zur Bekämpfung des Rassismus herausgekommen ist oder war es eine Strategie der Anpassung an die politische Mentalität der Regierungen Afrikas, jedenfalls wurde ganze Arbeit mit der Verurteilung der Missionare geleistet. Es fing schon mit der Eröffnungspredigt von Pfarrer *S. Nomenyo* (Togo) an. Offen erklärte er, die Afrikaner fürchteten, heute von dem einen „Vater“ in die Hände eines anderen übergeben zu werden. Die Kirchen, „das trojanische Pferd des Kolonialismus“ genannt, obwohl sie auf schulischem und medizinischem Gebiet viel Gutes getan, drohten heute mit ihrer Entwicklungshilfe neue Macht auszuüben. Entwicklung sei aber nicht eine Frage der Religion, sondern der eigenen Arbeit. Das ging gegen die starke evangelisch-katholische Kooperation!

Die zweite Allafrikanische Kirchenkonferenz

Vom 2. bis 12. September tagte in der Universität von Abidjan, Hauptstadt des „frankophonen“ Staates Elfenbeinküste, die „Zweite Allafrikanische Kirchenkonferenz“, meist CETA genannt (Conférence des Eglises de toute l'Afrique). Es ist eine höchst komplizierte und kaum handlungsfähige Organisation, die 1958 in Ibadan vom Weltrat der Kirchen als Organ regionaler Verantwortung ins Leben gerufen wurde. Damals waren die ersten afrikanischen Staaten unabhängig geworden. 1963 wurde in Kampala ein formelles Statut mit einem 20köpfigen Zentralausschuß beschlossen, der seitdem im Zeichen wachsender Revolutionierung der Schwarzen die Tagung von Abidjan vorbereitet hat. Ein wahres Wunder: 59 protestantische, anglikanische und orthodoxe Gemeinschaften aus 29 Staaten Afrikas bei all den Abhängigkeiten von Regierungen und Stämmen unter einem Dach zu einem Palaver zu vereinen; zumal auch jene Gemeinschaften darunter fallen, die erst im Zuge der afrikanischen Freiheitsbewegung

gegen den Weißen Mann entstanden sind, wie die vom Zentralausschuß des Weltkirchenrates in Canterbury aufgenommene „Kirche Christi auf Erden“ (vgl. ds. Heft, S. 460). Ein Wunder an Disposition: nur 139 stimmberechtigte Delegierte, davon fast die Hälfte Frauen, dazu 51 Berater — die neue Rolle der Missionare — und 46 Beobachter (teils der finanzierenden Missionsgesellschaften in USA und Europa), unter ihnen vier römisch-katholische Delegierte, der bekannte Father *Th. Stranski CSP* vom Einheitssekretariat in Rom, weniger bekannt, aber der „Prophet“ der Versammlung, Erzbischof *John K. Amissah* von Cape Coast (Ghana), der Vorsitzende des römisch-katholischen Bischofssymposiums (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 400), das wenige Wochen vorher in Kampala vom Papst eine neue Parole empfangen hatte. Erzbischof Amissah warf sie nun wie eine Brandfackel oder besser als die Lösung eines aussichtslos erscheinenden Problems in die Versammlung des eigenen afrikanischen Christentums.